

Stadt
Biberach an der Riß
Ordnungsamt
Hindenburgstr. 29
88400 Biberach an der Riß

Sachbearbeiterin: |
Telefon ☎: 07351/51-
Telefax: 07351/51-
Unser Zeichen:
Ihr Antrag:

Datum: 03.12.09

wählbarkeitsbescheinigung

nach § 10 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes für Baden-Württemberg
für die wahl und eine etwaige Neuwahl
des Oberbürgermeisters.

in der Stadt Biberach an der Riß am 07. Februar 2009

Herr Ulrich Stöckle
geboren am
Anschrift der Hauptwohnung:

erfüllt folgende wählbarkeitsvoraussetzungen für die wahl des
Oberbürgermeisters nach
§ 46 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO):

- Er ist Deutscher im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes.

und hat das 25., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet.

Ausschlussgründe von der wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 GemO
sind nicht bekannt.

03. DEZ. 2009
Biberach an der Riß



Stadt Biberach an der Riß
Einwohnermeldestelle

Ort, Datum, Dienstsiegel, handschriftliche Unterschrift